



Themen in dieser Ausgabe:

- Gesetz und Verordnungen liegen vor
- Besonderheiten bei der Nachtragsplanung 2008
- Wie erfolgt die Umstellung zum 01.01.2009
- Inhalt und Bedeutung des Vertragskatasters
- Produktpläne beschlossen
- Richtlinie zur Vermögens- erfassung und -bewertung

Infobrief Nr. 4

Für Mitarbeiter,
Stadt- und Gemeindevertreter
und interessierte Bürger

Juni 2008

Zur Umsetzung des neuen kommunalen Haushaltsrechts

Das Gesetz ist da!

Am 14. Dezember 2007 hat der Landtag das **Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts** beschlossen. Es wurde am 28.12.07 im GVOBl. M-V 2007 auf Seite 410 veröffentlicht.

Die **Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik** und die **Gemeindekassenverordnung-Doppik** wurden am 14.03.08 im GVOBl. M-V veröffentlicht.

Zu finden sind sie für Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft im öffentlichen Ordner unter NKHR/Gesetze.

Das neue Doppik-Gesetz, die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik sind Grundlage für die künftige Haushaltsführung

Insofern ist es selbstverständlich, dass sich alle Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft mit diesen Vorschriften befassen und die für ihre Arbeit relevanten Abschnitte kennen und anwenden.

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ist ein Artikelgesetz:

- Artikel 1: Einführungsgesetz
- Artikel 2: Änderung der Kommunalverfassung M-V
- Artikel 3: Änderung des KPG (Kommunalprüfungsgesetzes)
- Artikel 4: Änderung des Versorgungsverbandsgesetzes
- Artikel 5: Änderung des KAG



Nachtragshaushalte 2008

Für die Stadt **Grevesmühlen** und die Gemeinde **Börzow** gilt es bei der Erstellung der letzten kameralen Nachtragshaushalte 2008 einiges zu beachten.

Künftig ist für die Entscheidung, welchem Haushaltsjahr eine Rechnung zugeordnet wird, nicht mehr davon abhängig, wann die Bezahlung erfolgt, sondern welchem Jahr der Sachverhalt, also der Grund der Rechnung, zuzuordnen ist.

Typische Beispiele sind Rechnungen der Versicherungen, die oft noch im Vorjahr (anteilig) für das Folgejahr fällig werden, oder die Abrechnungen der Energieversorger, die im Folgejahr noch zu Erstattungen oder Nachzahlungen für das Vorjahr führen.

Hieraus ergibt sich, dass über den Nachtragshaushalt 2008 der so genannte „13. Monat“ zu berücksichtigen ist. Sämtliche Haushaltsstellen (Einnahmen und Ausgaben) von Börzow und GVM sind so zu beplanen, dass alle Abrechnungen, einschließlich der für den Monat Dezember 2008, gebucht werden können. Der Buchungsschluss für beide Haushalte wird über den Jahreswechsel hinaus offen gehalten.

Außerdem: es können im letzten kameralen Jahr **keine Haushaltsreste** in das doppelte Jahr übertragen werden! Alle Investitionen sind über den Nachtrag unbedingt darauf zu prüfen, ob ihre Realisierung (Zahlung) realistisch ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Ansatz über den Nachtrag aus der Planung 2008 zu nehmen und über den Haushaltsplan 2009 neu einzustellen. Auf keinen Fall in beiden Jahren (NHH 2008 und HH 2009) ansetzen, da sonst der Haushaltsausgleich, der ohnehin schwierig werden dürfte, gefährdet ist.

Über einzelne Buchungsvorfälle, z.B. was ist zu tun, wenn die Rechnung im Dezember fällig ist und das Folgejahr betrifft, wird es noch gesonderte Hinweise der Kämmererei (voraussichtlich über eine Dienstanweisung) geben.

Stadt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881-723200
Fax: 03881-723111
E-Mail:
k.lenschow@grevesmuehlen.de



Neu: Das

Vertragskataster:

Aus Verträgen ergeben sich für die Gemeinde nicht selten Zahlungsverpflichtungen, die in der Bilanz als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen zu bewerten sind, oder auch Zahlungsansprüche

(Forderungen). Diese sind lückenlos zu erfassen. Deshalb wird künftig zentral im GB Finanzen ein Vertragskataster geführt. Hierzu ist es erforderlich, dass ab sofort alle aktuellen Verträge in Kopie zur Verfügung gestellt werden. Bei Standardverträgen, die im gleichen Wortlaut mit verschiedenen Vertragspartnern geschlossen werden, genügt eine „Beispielkopie“.

Stadt Grevesmühlen
- Der Bürgermeister -
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881-723200

Fax: 03881-723111

E-Mail:

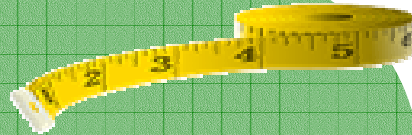
k.lenschow@grevesmuehlen.de

Die Umstellung der Buchführung zum 1. Januar 2009

Nach dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik). Abweichend davon können die Gemeinden durch Beschluss der Gemeindevertretung festlegen, dass die Umstellung innerhalb des Zeitraumes von 2008 bis 2011 vorgenommen wird.

Gemäß § 17 Abs. 3 soll die vorzeitige Umstellung aber erst dann erfolgen, wenn alle Gemeindevertretungen und der Amtsausschuss (sowie die Verwaltungsbehörde (= Stadt Grevesmühlen) die Entscheidung zur zeitlich einheitlichen Umstellung getroffen haben.

Durch die Lenkungsgruppe wurde festgelegt, dass innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft die Gemeinde Börzow und die Stadt Grevesmühlen als Piloten zuerst, und zwar zum 1.1.2009 auf die Doppik umgestellt werden sollen. Dies hat seinen Grund zum einen im Umfang der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens für die Eröff-



Die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens ist seit Februar im Netz!

Sie liegt im öffentlichen Ordner unter 16 NKHR/Projekt GVM/TP 2 Vermögen/BewertungsRili und Afa-Tab./BewertungsRili VG GVM.

Diese Richtlinie ist durch alle Mitarbeiter, die sich mit Bewertung befassen, verbindlich anzuwenden.

Was jetzt zu tun ist und wichtige Termine:

- **Teilprojekt 1 (Produkte):** für die wesentlichen Produkte sind die Produktblätter fertig zu stellen
- Für die Gemeinde Börzow sind die Teilhaushalte und die wesentlichen Produkte festzulegen
- Für alle übrigen Gemeinden sind die Produktpläne zu erstellen
- **Teilprojekt 2 (Vermögen):** Bewertung der einzelnen Vermögenspositionen entsprechend Terminplan
- **Teilprojekt 3 (Organisation, Haushalt und Bilanz):** Lehrgang Finanzbuchhalter für einzelne Mitarbeiterinnen aus der Kämmererei **15.09.08 bis 19.09.08**
- Inhouse-Lehrgänge CIP vom 2.-5.6.08 und 1.-5.9.08
- Vertragskataster erstellen
- Dienstanweisung Rechnungswesen erstellen
- Anzeige der vorzeitigen Umstellung bis 30.09.2008 bei der Rechtsaufsichtsbehörde

nungsbilanz, was durch die Verwaltung nur schritt- bzw. gemeindeweise zu schaffen ist. Zum anderen soll somit erreicht werden, dass Fehler, die aufgrund der Komplexität des Projekts bei den ersten Umstellungen auftreten werden, erkannt und bei den folgenden Umstellungen vermieden werden.

Da es technisch und organisatorisch nicht möglich ist, parallel auf zwei Datenbeständen sowohl kameral als auch doppisch zu buchen, muss die reine Buchhaltung für alle Haushalte zu einem einheitlichen Zeitpunkt umgestellt werden.

Die Umstellung soll somit wie folgt vorgenommen werden: Ab **01.01.2009** wird die **Finanzbuchhaltung für alle Haushalte** der Verwaltungsgemeinschaft vom kameralen **auf das doppische System umgestellt**. Es wird dann nur noch doppisch auf Produktsachkonten gebucht. Die Verwaltung wird hierzu jeder Gemeinde/der Stadt/dem Amt vor Beginn des Haushaltsjahres 2009 einen Produktplan zur Beschlussfassung vorlegen.

Zum **01.01.2009** werden für die Pilotgemeinde **Börzow** und die Stadt **Grevesmühlen** die **doppischen Haushaltspläne einschließlich der Eröffnungsbilanzen** erstellt. Für die **übrigen Haushalte**, deren Vermögen noch nicht bewertet wurde, wird zwar **doppisch auf Produktsachkonten gebucht**, es erfolgt dann aber über die Software eine **Rückrechnung in das kameral System**, so dass die Beschlussfassung zur **Haushaltsplanung und Jahresrechnung noch in kameraler Form** erfolgt. Sie werden bis 2012 schrittweise umgestellt, bis das gesamte Vermögen der jeweiligen Gemeinde/des Amtes erfasst und bewertet wurde und somit die jeweilige Eröffnungsbilanz aufgestellt werden kann.



Die Produktpläne für Grevesmühlen und Börzow liegen vor

Sie wurden bereits durch die Stadt- bzw. Gemeindevertretung beschlossen und liegen im öffentlichen Ordner unter 16 NKHR/Projekt GVM/TP 1 Produkte/Produktplan Stadt bzw. Produktplan Börzow.

Gegenwärtig werden die Teilhaushalte gebildet und die Unterteilung in wesentliche und sonstigen Produkte festgelegt. Abschließend erfolgt die Fertigstellung der Produktblätter für die wesentlichen Produkte.